

Merkblatt

Inhalte Waldentwicklungsplan (WEP)

Der WEP konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben, so dass der Luzerner Wald seine vielfältigen Leistungen für die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft nachhaltig und unter sich verändernden Klimabedingungen erfüllen kann. Die verschiedenen Interessen am Wald werden koordiniert. Der WEP besteht aus dem [Bericht](#) und der [Waldfunktionskarte](#).

Bei der Erarbeitung wurden die verschiedenen Interessengruppen einbezogen. Der Regierungsrat hat den WEP per 1.1.2023 erlassen.

Inhalt des WEP kurzgefasst

- Zu den **Hauptthemen und Waldfunktionen** sind Zielsetzung und Handlungsgrundsätze definiert sowie die Förderung mit öffentlichen Ressourcen beschrieben (Kap. 3, WEP S. 10-18).
- In den **allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen** ist festgehalten, was im Sinne des naturnahen Waldbaus bei der Waldbewirtschaftung zu beachten ist (Kap. 4 S. 19-20).
- Waldleistungen von öffentlichem Interesse, die an bestimmte Waldgebiete gebunden sind, sind als **Vorrangfunktion** definiert (Kap. 5, S. 21 – 28) und in der [Waldfunktionskarte](#) dargestellt.
- In den **Themenblättern** (S. 29-46) sind die aktuellen Handlungsfelder sowie die Lösungsansätze dazu festgehalten.

Für wen ist der WEP relevant

Bei allen Entscheiden der Behörden, die den Wald betreffen sind die Vorgaben des WEP zu berücksichtigen. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer können sich informieren, welche Vorgaben auf ihrer Waldfläche von Bedeutung sind (Vorrangfunktionen) sowie welche allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze zu beachten sind. Waldbesuchende können sich orientieren, welche Rahmenbedingungen für die Erholungsnutzung gelten. Waldinteressierte finden vielfältige Information zur angestrebten Entwicklung der Wälder und den zentralen Themen im Umgang mit dem Wald und der Waldnutzung.

Zielsetzung zu den Hauptthemen und Waldfunktionen

Waldfläche und Landschaft

- Die Waldfläche und das die Landschaft prägende Wald-Offenland-Mosaik bleiben erhalten.
- Der regionale Landschaftscharakter und die landschaftliche Vielfalt wird gestärkt.
- Der Wald bleibt frei von unrechtmässigen Eingriffen.

Nutzung von Holz und weiteren Ressourcen

- Luzerner Holz wird nachhaltig genutzt und leistet dadurch einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emission (CO₂-Speicherung in Holzprodukten und Reduktion der Emissionen durch Substitution CO₂-intensiver Materialien).

- Zur Förderung der Holznutzung arbeiten alle Akteure entlang der Holzkette vom Wald bis zum Endprodukt effizient zusammen.
- Unter Berücksichtigung der Standortbedingungen wird Qualitätsholz für künftige Generationen produziert.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung weiterer Waldressourcen sind bekannt und werden eingehalten.

Biologische Vielfalt (Biodiversität)

- Die Vielfalt von Pflanzen und Tieren, insbesondere der national prioritären Waldarten, bleibt erhalten.
- Wertvolle Lebensräume werden erhalten, aufgewertet und gepflegt.
- Die Alters- und Zerfallsphase sind in allen Wäldern vorhanden.
- Waldlebensräume sind untereinander und mit denen des Offenlandes vernetzt.
- Waldflächen mit einem hohen Naturwert sind langfristig geschützt.
- Störungsarme Gebiete für die Wildtiere sind gesichert.

Schutz vor Naturgefahren

- Strategien und Massnahmen stützen sich auf das integrale Risikomanagement (insbesondere Raumplanung, Schutzwaldpflege, Schutzbauten, Gewässerunterhalt, Notfallpläne) ab.
- Die Schutzwirkung von Wäldern ist langfristig sichergestellt. Wälder, welche einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Menschenleben und erheblichen Sachwerten vor Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Sturzprozesse, Murgang oder Hochwasser leisten, sind als Schutzwald ausgeschieden (vgl. Kapitel 5.1.1)
- In Schutzwäldern sind gefährliche Schadorganismen unter der Epidemieschwelle.
- Bestände sind im Kronen- und Wurzelraum gut strukturiert (tiefwurzelnde Baumarten, kleinräumige Vielfalt an Baumarten und Altersklassen).

Erholung und Naturverständnis

- Der Wald dient als Erholungs-, Lern- und Erlebnisort.
- Die Erholungsnutzung nimmt Rücksicht auf Flora und Fauna, speziell auf gefährdete Arten, auf Waldeigentum, Waldbewirtschaftung und Jagd.
- Waldbesuchende nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wo notwendig, erfolgt eine Lenkung der Erholungsnutzung.
- Für die Erholung gibt es naturverträgliche Wege.
- An geeigneten Stellen sind Erholungseinrichtungen wie z. B. Picknickplätze oder Erlebniswege wie z. B. Vitaparcours oder Waldlehrpfade möglich.
- An geeigneten Waldstandorten sind Bildungsangebote wie Waldspielgruppen möglich.
- Der Wald bleibt ansonsten möglichst frei von Einrichtungen. Waldbesuchende sind für die vielfältigen Funktionen des Waldes sensibilisiert.

Vitalität und Klimawandel

- Die Wälder sind vital und erfüllen ihre Funktionen auch in einem sich verändernden Klima und nach biotischen und abiotischen Störungen nachhaltig (resistent und resilient).
- Waldbauliche Eingriffe orientieren sich an der Standortsgerechtigkeit und den zu erwartenden Veränderungen aufgrund des Klimawandels.

- Die natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten ist gewährleistet, wo nötig sind Strategien zur Senkung des Wildeinflusses festgelegt.
- Die Bodenfruchtbarkeit wird durch die Minimierung der Bodenverdichtung, den Erhalt des Pufferpotenzials des Oberbodens sowie durch das Zurücklassen genügender Mengen von Totholz und Schlagabraum im Wald erhalten.
- Grundwasserschutzzonen (GWSZ) und Gewässer sind nicht beeinträchtigt. In den GWSZ bestehen möglichst laubholzreiche und dauernde Bestockungen (vgl. Kapitel 5.4).
- Fließende und stille Gewässer im Wald sind in einem natürlichen Zustand oder soweit als möglich renaturiert.
- Die Kohlenstoffspeicher des Waldes wird so gestaltet, dass der Wald gegenüber Stürmen und Klimaerwärmung resilient ist und der Waldspeicher nicht vermindert wird.
- Die Prävention, Bewältigung und Regeneration von Waldschäden richten sich nach dem integralen Risikomanagement.
- Das Monitoring von walddirelevanten Schadorganismen wird risikobasiert ausgerichtet und kann auch Gebiete ausserhalb des Waldes umfassen.

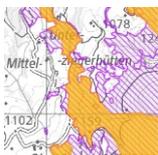
Waldeigentum und Waldwirtschaft

- Die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen nehmen die Eigenverantwortung wahr.
- Sie sind möglichst flächendeckend organisiert.
- Die Wälder werden wirtschaftlich, professionell und nachhaltig bewirtschaftet.
- Alle Akteure entlang der Holzkette vom Wald bis zum Endprodukt arbeiten effizient zusammen.
- Arbeitskräfte für Holzerntearbeiten verfügen über Mindestausbildung.
- Geeignete Ausbildungsplätze für Forstfachpersonen sind ausreichend vorhanden.

Wälder mit Vorrang



Der **Schutzwald** (19% der Waldfläche) schützt Personen und erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren wie Steinschlag, Rutschungen und Murgängen und Lawinen. Die kontinuierliche Pflege der Schutzwälder ist unerlässlich, um die Funktion des Schutzwaldes sicherzustellen.



Der **Waldschutzperimeter** (26% der Waldfläche) umfasst die Wälder, in welchen die Entwicklung von Schadorganismen möglichst zu verhindern ist, um die Funktion des Schutzwaldes sicherzustellen.



Ökologisch besonders bedeutsame Wälder sind als **Naturvorrangfläche** ausgeschieden (19% der Waldfläche). Eingriffe sind aufs Schutzziel (generelle Ausrichtung im WEP-Anhang) auszurichten. Seltene Pflanzen- und Tierarten sind zu fördern.



Wildvorranggebiete (41% der Waldfläche) sind wertvolle Lebensräume und Vernetzungsachsen für waldbewohnende und waldbenutzende Arten. Sie sollen möglichst störungsarm sowie möglichst frei von Bauten und Anlagen bleiben. Neue Erholungsinfrastruktur und sowie bewilligungspflichtige Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht zulässig.



Grundwasserschutzzonen (4% der Waldfläche) dienen dazu, Trinkwassergewinnungsanlagen und das Grundwasser vor Beeinträchtigungen zu schützen. Dafür zuständig ist die Dienststelle Umwelt und Energie uwe. In den Schutzzonen S1 und S2 dürfen keine Pflanzenschutzmittel angewendet und keine Bauten bewilligt werden.



Vorrang archäologische Fundstellen und Kulturdenkmäler (weniger als 1% der Waldfläche) umfasst archäologische Fundstellen gemäss kantonalem Inventar sowie erhaltenswerte, eingetragene Kulturdenkmäler. Auf archäologischen Fundstellen ist die Feinerschliessung sowie jegliche Bodeneingriffe von der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie zu bewilligen.



Der Kanton sichert im **Vorrang Betrieblicher Gewässerunterhalt Kanton** (0.6% der Luzerner Waldfläche) mit der Pflege der Ufervegetation den Hochwasserabfluss (Hochwasserschutz). Dabei werden auch vielfältige, natürliche oder naturnahe Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten oder gefördert.

Themenblätter

Folgenden Handlungsfeldern sind im WEP mit Ausgangslage, Zielsetzung, Massnahmen, Beteiligte sowie Finanzierung beschrieben:

- Wald im Klimawandel – Anpassung
- Artenförderung
- Waldreservate
- Wälder im Siedlungsgebiet
- Invasive Problemarten
- Wald und Wild
- Kommunikation und Besucherlenkung
- Lenkung mittels Mountainbike-Wegen im Wald
- Schutz des Waldes vor Abfall und illegalen Bauten
- Erschliessung
- Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Januar 2025